



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 9. Oktober 2018 / Nr. 619

Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2018: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 10. Oktober 2018

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 23. September 2018 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden ist das Ergebnis überprüft und im Amtsblatt vom 1. Oktober 2018 (ABI 2018, 3468 ff.) veröffentlicht worden: Der III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ist mit 73'830 Ja-Stimmen gegen 36'948 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz wurde am 23. September 2018 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird ab 1. Januar 2019 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

